
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0306/2014/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2014	öffentlich

Änderung des § 3 des Konsolidierungsvertrages "Teilnahme am KEF-RP"

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr: ab 2015

Teilhaushalt: 6

Buchungsstelle: 61107.413200

Haushaltsansatz: 299.475 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Konsolidierungsvertrages „Teilnahme am KEF-RP“ zu.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 01.12.2014 dem Änderungsvertrag einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Kreistag.

Sachdarstellung:

Zum 01. Januar 2012 ist der Landkreis Trier-Saarburg dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF - Rheinland-Pfalz) beigetreten. Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, und dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch den Landrat, wurde am 21.06. / 18.07.2012 der entsprechende Konsolidierungsvertrag geschlossen. Im Vertrag wurde festgelegt, dass der Landkreis Trier-Saarburg einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 149.737 Euro als sogenanntem Eigenanteil zur Rückführung der Liquiditätskredite beiträgt. Im Gegenzug erhält der Landkreis vom Land Rheinland-Pfalz und aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 299.475 €.

Zur Realisierung des notwendigen Konsolidierungsbeitrages wurden vertraglich zunächst 14 Einzelmaßnahmen festgelegt (siehe Anlage 1). So konnte im ersten Vertragsjahr (HH-Jahr 2012) bereits ein Beitrag in Höhe von 210.534 Euro als Haushaltsverbesserung erzielt werden. In den Planjahren 2013 und 2014 wurde der

eigene Konsolidierungsbeitrag weiter aufgebaut (2013: 350.756 Euro / 2014: 441.774 Euro). Somit übersteigt der Eigenanteil erheblich den zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von 149.737 €. Dies liegt darin begründet, dass 3 der 14 Maßnahmen ihre Wirkung erst ab dem Haushaltsjahr 2015 voll entfalten, hier hauptsächlich durch die Reduzierung der Zuschüsse zu Touristik-Marketinggesellschaften, Erholungsvereinen und Tourist-Information-Trier (TIT) sowie zu den Weinbaufördervereinen.

Bereits durch die Reduzierungen in diesen Bereichen kann ab 2015 jährlich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 242.814,99 Euro erbracht werden.

Der Konsolidierungsvertrag KEF-RP soll nunmehr dahingehend geändert werden, dass § 3 lediglich noch die folgenden Einzelmaßnahmen ausweist:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Reduzierung der Zuschüsse zu Touristik-Marketinggesellschaften

Der Landkreis Trier-Saarburg reduziert ab dem Jahr 2012 seine Beiträge als Gesellschafter durch einen stufenweisen Austritt aus den regionalen Touristik-Marketingorganisationen, gestreckt über einen Zeitraum von 3 Jahren gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011. Die Kündigung der Beteiligungen ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 19.07.2011 erfolgt. Die Übernahme der Verlustübernahmebeträge an Gesellschaften für 2012 erfolgt in voller Höhe, für 2013 zu einem 2/3-Anteil und für 2014 zu 1/3 Anteil.

- Mosellandtouristik GmbH (Gesellschafterbeitrag 2012 = 82.745,93 Euro)
- Hunsrück-Touristik GmbH (Gesellschafterbeitrag 2012 = 68.538,36 Euro)
- Eifel Tourismus GmbH (Gesellschafterbeitrag 2012 = 9.812,06 Euro)

Konsolidierungsanteil in 2013 aus jährlicher Einsparung aus reduzierter Verlustübernahme: 53.698,79 Euro

Konsolidierungsbeitrag in 2014: 107.397,56 Euro.

Konsolidierungsanteil in 2015 bis 2026 jährlich 157.815,24 Euro.

2. Reduzierung der Zuschüsse zur Erholungsvereinen und TIT

Der Landkreis Trier-Saarburg reduziert ab dem Jahr 2012 seine Beiträge durch Kündigung der Mitgliedschaften in den Vereinen gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011 zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Umsetzung des Beschlusses ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21. bzw. 22.06.2011 erfolgt mit einer Kündigung der Mitgliedschaften zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 (Meulenwald e.V.).

- Erholungsverein Erholungsgebiet Hochwald zwischen Mosel und Saar e.V. (28.040,74 Euro)
- Erholungsverein Erholungsgebiet Saartal-Obermosel e.V. (27.308,46 Euro)
- Tourist-Information Trier Stadt und Land e.V. (16.602,93 Euro)
- Meulenwald e.V. (2.500,00 Euro)

Konsolidierungsanteil 2012 jährlich: 71.950 Euro

Konsolidierungsanteil 2013 bis 2026 jährlich: 74.452,13 Euro.

3. Reduzierung der Zuschüsse zu Weinbau fördernden Vereinen

Der Landkreis Trier-Saarburg halbiert ab dem Jahre 2012 seine Beiträge durch Änderungskündigung der Mitgliedschaft in den Weinbau fördernden Vereinen gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011. Die Umsetzung des Beschlusses mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21.06.2011 und 31.12.2011, mit der Bereitschaft, die Mitgliedschaft ab dem Jahr 2012 bei einem reduzierten pauschalen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 % des aktuellen Beitrages fortzusetzen.

- Moselwein e.V. (6.945,40 Euro); Ab dem Jahr 2015 wird der Beitrag zu 100 % reduziert. Der Konsolidierungsanteil 2015 bis 2026 beträgt sodann 6.945,40 Euro.
- Elblingfreunde der südlichen Wein-Mosel e.V. (1.040,40 Euro)
- Pro Riesling e.V. (2.045,17 Euro)
- Saar Riesling e.V. (1.150,56 Euro)
- Römische Weinstraße e.V. (2.784,60 Euro)
- Ruwer-Riesling e.V. (203,49 Euro)

Konsolidierungsanteil 2012 bis 2014 jährlich: rund 7.100 Euro.

Konsolidierungsanteil 2015 – 2026: rund 10.500 Euro.

Durch diese Maßnahmen vermeidet der Landkreis Trier-Saarburg jährlich Ausgaben in Höhe von 242.814,99 Euro. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag wird damit immer noch um 93.077,99 Euro übertroffen.

Durch die Änderung (Reduzierung der ursprünglich vereinbarten 14 Konsolidierungsmaßnahmen auf dann noch 3 Maßnahmen) müssen im offiziellen Nachweisverfahren gegenüber der ADD Trier dann auch lediglich noch diese 3 Maßnahmen erörtert werden. Die in § 3 wegfallenden 9 Maßnahmen müssen als „übrige Konsolidierungsmaßnahmen“ in einer Anlage des Konsolidierungsvertrages weiter aufgeführt werden. Dies ist eine Forderung der ADD bzw. des Landes Rheinland-Pfalz, damit der Änderungsvertrag letztendlich problemlos Zustimmung findet.

Hintergrund ist, dass der Landkreises Trier-Saarburg bei diesen Positionen nicht über Gebühr „Haushalts-Verschlechterungen“ vornimmt, und so die Belastung durch Liquiditätskredite aufbaut. Diese 9 Maßnahmen müssen allerdings, wie oben erläutert, nicht mehr im Nachweisverfahren erklärt werden, Hierdurch kann Verwaltungsaufwand in erheblichem Umfange vermieden werden.

In mehreren Gesprächen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde der Änderungswunsch seitens der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales – vorgetragen und erörtert.

Die ADD befürwortet inzwischen die geplante Änderung und hat den beiliegenden Änderungsvertrag (Anlage 2) vorgeschlagen.

Anlagen:

1. Auszug aus dem Konsolidierungsvertrag vom 21.06.2012/18.07.2012
(Konsolidierungsmaßnahmen)
2. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag (abgestimmter Entwurf mit der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier)